

## Konzessionsabgaben

Betreiber von Energieversorgungsnetzen haben jedermann nach sachlich gerechtfertigten Kriterien diskriminierungsfrei Netzzugang zu gewähren sowie unter anderem Konzessionsabgaben im Internet zu veröffentlichen.

Die nachfolgende Liste enthält die für die jeweilige Gemeinde einschlägigen Höchstsätze, wobei wir gemäß § 4 KAV darauf hinweisen, dass individuelle Vereinbarungen bis zur Höhe dieser Sätze Vorrang haben.

AGS	Gemeinden / Städte	Bevölkerung	Schwachlaststrom (ct/kWh)	nicht Schwachlaststrom (ct/kWh)	Sondervertragskunden (ct/kWh)
03256032	Stolzenau	7.456	0,61	1,32	0,11

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferung an Tariffkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV. Zudem werden die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Regelungen angewendet.